



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. März 2017

Anwesend: 270 Stimmberechtigte

Ordnungsanträge des Versammlungsleiters

- ://: Einstimmig wird beschlossen, dass gemäss § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz die Gemeindeversammlungen auf Tonband aufgezeichnet werden können. Die Aufnahmen werden jeweils nach der Protokollverfassung gelöscht.
- ://: Mit 106 gegen 86 Stimmen wird der Antrag abgelehnt, die Präsentationsmöglichkeiten der Stimmbürger/innen auf maximal 4 Seiten auf dem Visualizer zu beschränken.

Traktandum 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Antrag S. Carroz und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Änderung des Strassennetzplans Siedlung, Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wird der Antrag für erheblich erklärt.

Traktandum 3

Antrag H. Brügger und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Ergänzung Ziffer 25.5 bzw. § 36 (neu) Quartierplanung im Zonenreglement Siedlung, Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Mit 151 gegen 77 Stimmen wird der Antrag für nicht erheblich erklärt.

Traktandum 4 Hotel- und Kongresszentrum Mittenza, Abgabe im Baurecht

://: Ein Antrag, den Gemeinderat lediglich zur Vorbereitung des Baurechtsvertrags und der Evaluation der Baurechtnehmerschaft zu mandatieren, die Beschlussfassung jedoch der Gemeindeversammlung vorzubehalten, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

- ://: Ein Antrag, den Gemeinderatsantrag um folgenden Zusatz zu ergänzen, wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen gutgeheissen: Der Gemeinderat kann in den Verhandlungen mit der Baurechtnehmerschaft auch ein Baurecht auf der Parzelle Nr. 8400 in Aussicht stellen. Vorbehalten bleibt dazu die Zustimmung der Gemeindeversammlung.
- ://: Mit grossem Mehr, bei wenigen Gegenstimmen, wird der Errichtung und Abgabe des Baurechts auf der Parzelle Nr. 152 und dem Verkauf des Gebäudes Hauptstrasse 4/4a zugestimmt.

Die Gastronomie- und Veranstaltungsnutzung ist weiterzuführen. Der Baurechtszins beträgt für die ersten 5 Jahre CHF 84'924.-- p.a. und wird danach erstmals gemäss dem Modell des partnerschaftlichen Baurechtszinses angepasst. Weitere Anpassungen nach demselben Modell folgen anschliessend alle zehn Jahre. Die Baurechtsdauer beträgt mindestens 50 und maximal 80 Jahre. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Baurechtnehmerschaft zu evaluieren und mit ihr die für das Baurecht und den Verkauf notwendigen Verträge abzuschliessen.

Zusätzlich kann der Gemeinderat auch ein Baurecht gemäss vorgenanntem Zusatzbeschluss in Aussicht stellen.

Traktandum 5 Mitteilungen des Gemeinderats

GR J. Hausammann informiert über die erfolgte Inbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitungsanlage Obere Hard.

GR K. Schweizer informiert über den Stand der Dinge im Bundesasylzentrum Feldreben.

Traktandum 6 Verschiedenes

Thomas Seiler und Mitunterzeichnete reichen eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zum Thema Schulhauswechsel der zukünftigen 3. Klassen im Rahmen der Sanierung des Breiteschulhauses ein.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr.

Der Beschluss zum Traktandum 4 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 22. März 2017 und endet somit am 22. April 2017.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident Der Verwalter

Peter Vogt Aldo Grünblatt

Verteiler Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt Bauverwalter, Christoph Heitz Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 31. März 2017)

Ressort Kommunikation

(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")